

Bade, Klaus J. (Hrsg.), **Das Manifest der 60 – Deutschland und die Einwanderung**, Verlag C. H. Beck, München, 1993, 232 S., DM 14,80.

Zehn Professoren haben ein Manifest und haben Beiträge hierzu verfaßt, fünfzig weitere Professoren haben unterschrieben. Die Liste wäre sicherlich noch länger geworden, hätte sie ausreichende Zeit zur Zeichnung aufgelegt. Herausgekommen ist das schon kurz nach dem Erscheinen viel beachtete Manifest der 60 (Gustav Mahler würde sich über die sich aufrägende Assoziation an den Titel seiner 8. Sinfonie, der »Sinfonie der 1 000«, gefreut haben).

Das Manifest selbst nimmt die Seiten 13 bis 60 in Anspruch. Es ist in zehn Kapitel unterteilt, die auf den anschließenden Seiten in erläuternden Beiträgen vertieft werden. Dabei geht es um nachstehende Bereiche (in Klammern ist der jeweils verantwortliche Autor genannt): 1. Tabu Migration: Belastungen und Herausforderungen in Deutschland (*Klaus J. Bade*), 2. Rahmenbezug I: Weltbevölkerung und Weltwanderung (*Peter J. Opitz*), 3. Rahmenbezug II: Bevölkerung und Wanderung in Europa (*Rainer Münz*), 4. Die Zukunft von Bevölkerung und Wirtschaft in Deutschland (*Meinhard Miegel*), 5. Politik für eine offene Republik: Die ideologischen, politischen und sozialen Herausforderungen einer multikulturellen Einwanderungsgesellschaft (*Dieter Oberndörfer*), 6. Ethnische Vielfalt und Akkulturation im Eingliederungsprozeß (*Friedrich Heckmann*), 7. Familie, Jugend, Bildungsarbeit (*Ursula Boos-Nünning*), 8. Minderheiten, Volksgruppen, Ethnizität und Recht (*Otto Kimmich*), 9. Migrationspolitik und Zuwanderungsrecht, Illegalität und Legalisierung, Integration und Staatsangehörigkeitsrecht (*Michael Wollenschläger*), 10. Das Ende der Lebenslügen: Plädoyer für eine neue Einwanderungspolitik (*Claus Leggewie*). Diese ausführliche Inhaltsangabe sei gestattet, verdeutlicht sie doch die Breite der Untersuchungen und die Spannweite der Autoren, die sich hier zusammengefunden haben.

Für die Autoren und die Unterzeichner ist der Befund einfach: Es gibt fremdenfeindliche Übergriffe in Deutschland. Schuld ist das Fehlen einer Einwanderungskonzeption, einer Einwanderungsgesetzgebung und eines Bekenntnisses zum »Einwanderungsland Deutschland«. Wenn das alles so einfach wäre.

Zu Recht wird darauf hingewiesen, daß Zuwanderung auch destabilisierend wirken könne, »wenn die Mehrzahl der Zugewanderten auf Sozialleistungen angewiesen bleibt und am Rande der Gesellschaft, in einer Gettosituation oder gar in der Illegalität lebt« (S. 15). Das ist ein erster Hinweis darauf, nach welchen Kriterien die Zuwanderungsberechtigten ausgesucht werden sollen. Die wirtschaftlichen Bedingungen für eine Zuwanderung werden als am günstigsten bezeichnet, wenn Einwanderer gebraucht werden, für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen und ihren Beitrag zur Sicherung des Generationenvertrags leisten können (a.a.O.). Jeder künftigen geplanten Zuwanderung, so sie denn eines Tages kommen sollte, müßte selbstverständlich ein Bedarf zugrunde liegen. Zuwanderungsberechtigt kann vernünftigerweise nur derjenige sein, der bereit und in der Lage ist, seine Familie selbst zu ernähren. Berufliche Qualifikationen sind dafür zweifellos erforderlich. Und würde man zusätzlich vom Zuwanderungsbewerber verlangen, daß er ordentliche Kenntnisse der deutschen Sprache mitbringt, so könnte man für einen kleinen Bereich sozusagen durch die Hintertür das Leistungsprinzip in Deutschland wieder einführen.

Dem Leser stellt sich die wohl entscheidende Frage, wann mit der Einwanderung begonnen werden solle. Wann soll ein Einwanderungsgesetz mit einer Quotenregelung in Kraft treten? Morgen? In zwei Jahren? In zehn Jahren? In zwanzig Jahren? Bei anderen Zuwanderungsbefürwortern finden sich Aussagen hierzu. In der Schrift »Weil das Land sich ändern muß ...« von *Dönhoff, Miegel, Schmidt und Thierse* wird die Notwendigkeit einer Zuwanderung bis zur Jahrtausendwende verneint (vgl. die Besprechung in ZAR 1993, 96).

Hier nimmt sich *Miegel* dieses Problems an und kommt zu Ergebnissen, die beachtenswert sind. Er legt zwei alternative Szenarien vor und betrachtet Bevölkerung und Wirtschaft zum einen mit Wanderungsausgleich (S. 119 ff.) und zum anderen ohne Wanderungsausgleich (S. 127 ff.). Für den ersten Fall kommt er zu dem Schluß, daß durch Verlängerung der Lebensarbeitszeit und Erhöhung der Erwerbsneigung dem Arbeitsmarkt in Deutschland immerhin bis zum Jahr 2030 auch ohne Zuwanderung Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung ständen (S. 121). Die Arbeitskosten müßten gesenkt werden (S. 123). Allerdings müßten bereits lange vor dem genannten Zeitpunkt geeignete Maßnahmen vor allem im Rahmen des Bildungssystems ergriffen werden (S. 121). Schon zuvor, auf Seite 57 (also in dem eigentlichen Manifest), wird allerdings gefordert, schon jetzt die notwendigen gesetzlichen, institutionellen und psychologischen Voraussetzungen zu schaffen, auch wenn »Einwanderung in größerem Stil erst nach der Jahrtausendwende geboten sein sollte«.

Bei einem Ausgleich durch Zuwanderung müßten die Zuwanderer immer dem jüngsten Drittel des erwerbsfähigen Bevölkerungsteils (20 bis 35 Jahre) angehören, da sonst Zuwanderung »die Bewältigung der demographischen Herausforderungen durch die Wirtschaft kurz und mittelfristig eher erschweren« würde (S. 127). Langfristig sei die Wirkung auf die Wirtschaft ungewiß (a.a.O.). Sollte die gegenwärtige Altersstruktur der Bevölkerung aufrechterhalten bleiben, müßte sie bis zum Jahr 2030 auf gut 100 Millionen Menschen anwachsen (S. 28). *Miegel* fürchtet »in etwa drei bis vier Generationen« das Unterschreiten »kritische(r) Untergrenzen der demökonomischen Stabilität« (S. 131).

Leggewie geht davon aus, das Ende der »Legende vom Nicht-Einwanderungsland« sei gekommen (S. 213). Das Bundesministerium des Innern mit seinem Amt des Aussiedlerbeauftragten sei »zu einer Art kleinem informellen Einwanderungsministerium« geworden (S. 214). Es wird der Schluß gezogen: »Flüchtlingspolitik ist altruistisch, Immigration dagegen egoistisch« (S. 215). Einwanderungspolitik unterliege dem Primat nationaler Interessen und, günstigenfalls, der politischen Klugheit (a.a.O.). *Leggewie* verlangt weiter, den auf deutschem Boden geborenen Kindern und Enkeln »der zugewanderten Minderheiten« im Regelfall die deutsche Staatsangehörigkeit anzubieten (S. 217 f.). Dieses Angebot liegt vor, seitdem die Einbürgerung insbesondere hier geborener und aufgewachsener junger Ausländer durch zwei Gesetze zum 1. Januar 1991 und zum 1. Juli 1993 wesentlich erleichtert worden ist. Die Kritik von *Oberndörfer*, die Verleihung der Staatsangehörigkeit an Menschen aus fremden Kulturen werde als Gefährdung abgelehnt (S. 135), geht gerade mit Blick auf diese jüngsten Entwicklungen fehl.

Leggewie fordert eine planende und verwaltende Behörde im Zentrum einer Einwanderungspolitik. Das sollte am besten ein Bundesministerium für Migration, Integration und multikulturelle Angelegenheiten sein (S. 220), eine Forderung die auch von den Beauftragten *Liselotte Funcke* und *Cornelia Schmalz-Jacobsen*, *Bade* und in einem Gesetzentwurf der GRÜNEN aufgestellt worden ist. *Leggewie* hebt schließlich hervor, daß eine erfolgreiche Einwanderungspolitik in ihren Grundlagen konsensfähig sein müsse. »Einwanderung kann in einem demokratischen Staatswesen nicht gegen die einheimische Bevölkerung durchgesetzt werden« (S. 224). Dem kann nachgerade nichts hinzugefügt werden.

Ein gut zu lesendes Buch, flüssig geschrieben und in sich schlüssig. Der Rezensent vermerkt mit Freude, daß ihn die Abfassung dieser Besprechung unverhältnismäßig wenig Zeit gekostet hat. Das ist sicherlich eine Folge der erfreulichen Klarheit der Darstellung.

Jürgen Haberland
Ministerialrat, Bonn